

# LL.M.-Stipendien für die University of Connecticut School of Law

**Spezialisierungsmöglichkeiten:**

- U.S. Legal Studies
- Energy & Environmental Law
- Human Rights & Social Justice
- Insurance Law

**Programmbeginn:**

Januar 2021

**Dauer:**

ein Studienjahr (bis Dezember 2021)

**Bewerbungsschluss:**

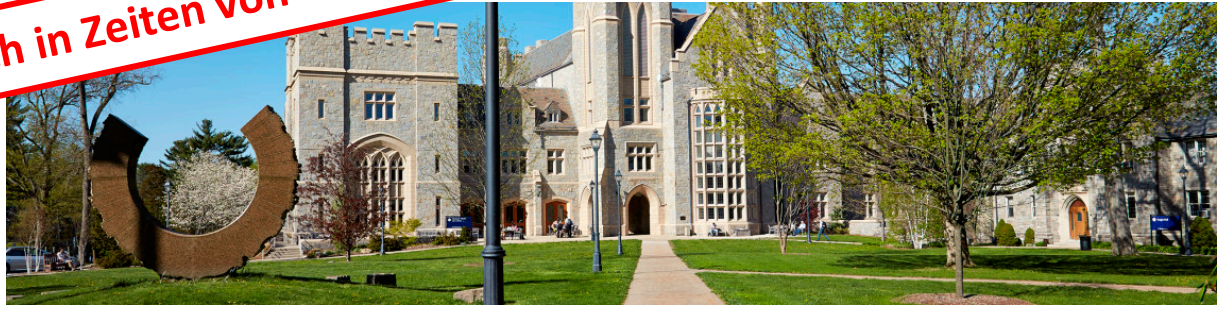
01. September 2020

**Unterlagen:**

- Motivationsschreiben (max. 1 Seite, in englischer Sprache)
- Tabellarischer Lebenslauf (in englischer Sprache)
- Nachweis sehr guter Englischkenntnisse
- Kopien von Zeugnissen und Leistungsnachweisen sowie anderer bewerbungsrelevanter Unterlagen

**Kontakt:** [foucharde@uni-muenster.de](mailto:foucharde@uni-muenster.de)

**Auch in Zeiten von Corona:**



## **LL.M.-Studienmöglichkeiten an der UCONN School of Law**

Bereits seit einigen Jahren ist es Münsteraner Studierenden möglich, im Rahmen eines Auslandsaufenthalts ein Semester an der University of Connecticut School of Law zu verbringen, und sich dort erworbene Studienleistungen für den Erwerb eines LL.M. anrechnen zu lassen. Das Interesse der Bewerber\*innen übersteigt dabei die vorhandenen Plätze deutlich. Das LL.M.-Pathway-Abkommen ergänzt dieses Angebot, und nimmt dabei auch Münsteraner Absolvent\*innen in den Blick, die ihr Examen bereits erfolgreich absolviert haben.

Dank des Abkommens kann die Juristische Fakultät jährlich bis zu sieben Studierende und Graduierte für ein LL.M.-Studium an der UCONN School of Law nominieren. Diese kommen damit für ein Stipendium der UCONN in Betracht, das bis zu 50% der Studiengebühren betragen kann (aktuell ca. \$ 14.000-15.000). Es kann mit Stipendien öffentlicher Förderwerke, wie dem DAAD oder der Studienstiftung des deutschen Volkes, verbunden werden.

Mit einem LL.M. an der UCONN School of Law entscheiden Sie sich für ein Studium an einer der renommiertesten staatlichen US-Universitäten, die Teil der sogenannten „Public Ivy“ ist, und die ihren Studierenden eine vielseitige Auswahl an LL.M.-Programmen bietet. Der Studienbeginn ist zweimal im Jahr möglich (zum *fall semester* und zum *spring semester*). Nach aktuellem Stand der Dinge plant die UCONN für das *spring semester* 2021 mit einem gemischten Modell mit Elementen von Online- und Präsenzlehre. Erfolgreiche Bewerber\*innen können sich aber auch entscheiden, den Antritt ihres Studiums nötigenfalls – unter Wahrung eines eventuell gewährten Gebührenstipendiums – auf den September 2021 zu verschieben.

Für die Auswahl sind nicht allein die Examens- bzw. Studienleistungen ausschlaggebend. Vielmehr geht es um die Eignung der Person für einen Aufenthalt an einer renommierten Partneruniversität als Vertreter/in der WWU. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb neben Ihren Examens- bzw. Studienleistungen und Ihrem Abiturzeugnis einen englischsprachigen Lebenslauf, einen Nachweis über sehr gute Englischkenntnisse und ein englischsprachiges, aussagekräftiges Motivationsschreiben bei, aus dem hervorgeht, warum Sie sich gerade für einen LL.M. an der UCONN School of Law interessieren.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 14. Januar für den Studienbeginn zum Wintersemester und der 1. September für den Beginn zum Sommersemester. Über die Bewerbungen wird bis Ende des jeweiligen Monats entschieden.

### **Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an:**

Prof. Dr. Niels Petersen  
Lehrstuhl für öffentliches Recht einschließlich Völker- und Europarecht sowie  
empirische Rechtsforschung  
[petra.fentner@uni-muenster.de](mailto:petra.fentner@uni-muenster.de)

Bei Fragen steht Ihnen Herr Fouchard unter [fouchard@uni-muenster.de](mailto:fouchard@uni-muenster.de) gerne zur Verfügung.